



Förderrichtlinie der THW – Landesvereinigung NRW e.V.

Richtlinien zur Förderung von Projekten aus Geldern von Spendeneingängen Zweckbestimmungen der Spender sind zu berücksichtigen

Zuwendungszweck

Es werden ausgewählte Projekte im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes insbesondere der örtlichen aktiven Mitglieder der THW – Landesvereinigung e.V. und des Technisches Hilfswerks Landesverband NRW gefördert.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Vielmehr entscheidet der geschäftsführende Vorstand der THW Landesvereinigung NRW e.V. im Rahmen der regulären Sitzungstermine auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens und den Regelungen der aktuellen Satzung im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können folgende Bereiche:

○ Modellprojekte der aktiven Mitglieder der THW Landesvereinigung NRW e.V. und des THW Landesverband NRW in den Themenclustern:

1. Bildung/Fortbildung und Schulungsarbeit zu Fachthemen
2. Soziales Engagement
3. Fachtechnische Ausbildung
4. technische Ausstattung

○ internationale Zusammenarbeit im Katastrophenschutz

○ Ausstattung und Innovationen im Zivil- und Katastrophenschutz und den aktiven Mitgliedern der THW Landesvereinigung NRW e.V. sowie des THW Landesverband NRW insbesondere im Bereich:

1. technische Hilfe, Verfahren und Ausstattung
 2. Verbreitung des Prinzips der humanitären Hilfe im Zivil- und Katastrophenschutz
- Fortbildung/Ausbildung im Zivil- und Katastrophenschutz
- Nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch über Hilfeleistungen und technischer Entwicklungen
- Multiplikatoren/innen-Projekte

Die zur Förderung eingereichten Projekte müssen Modellcharakter (Leuchtturmprojekte) haben, von überregionaler Bedeutung sein oder Vorbild für gleichartige bzw. weiterführende Maßnahmen sein.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige örtliche Helfervereine, die aktiven Mitglieder unserer Landesvereinigung sind, sein. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der THW Landesverband NRW im Rahmen von zusätzlicher Fortbildung / Schulungsmaßnahmen Zuwendungsempfänger sein, welche nach Art und Umfang in den Bereich dieser Förderrichtlinie und der Satzung der THW Landesvereinigung NRW e.V. fallen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt im Regelfall als Teil- oder Anschubfinanzierung.

Eine vollständige Übernahme von Projekt/Förderungskosten ist in Ausnahmefällen vorgesehen und bedarf einer gesonderten Begründung.

Die reguläre Höhe der Förderung beträgt maximal 80% der Gesamtkosten der beantragten Maßnahme. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand der THW Landesvereinigung NRW e.V.

Zur Förderung von technischer Ausstattung bedarf es zusätzlich einer Erklärung des THW Landesverband NRW zur Übernahme bzw. Nutzungsvereinbarung.

Das Projektvorhaben muss mit dem Antragsformular, Erklärung des THW Landesverband NRW und eventueller weiterer Finanzierungszusagen grundsätzlich bei der Geschäftsstelle der THW-Landesvereinigung NRW e.V. per Mail

vorstand@thw-landesvereinigung.nrw

Betreff: Antrag Förderung HV / OE xxxxxxxxx
eingereicht werden.

- Der Projektantrag muss eingehend begründet werden – insbesondere Informationen zu
- den Hintergründen des Projektvorhabens
 - dem Nutzen für das THW, der THW-Helfervereinigung, dem THW Ortsverband bzw. dem Zivil und Katastrophenschutz
 - dem Finanzierung- / Kostenplan
 - den beteiligten Projektpartnern / Begünstigten des Projektes
 - der Ergebnis-Evaluierung

sind für die Entscheidung über den Antrag maßgeblich.

Urheberrechtliches Nutzungsrecht der Projektergebnisse

Der Antragsteller räumt der THW- Landesvereinigung NRW e.V. und dem THW zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht der durch das Projekt geförderten Arbeitsergebnisse ein.

Bewilligung und Verwendungsnachweis

Zuwendungen werden durch schriftliche Mitteilung gewährt. Ablehnungen werden dem Antragsteller mitgeteilt.

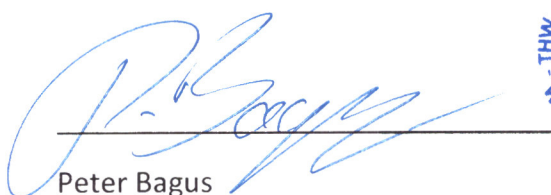
Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zur Projektförderung ist, soweit in der Zuwendungsmitteilung keine anders lautende Regelung erfolgt, durch die beantragende Stelle nach Projektende nachzuweisen.

Nach Abschluss des Projektes muss ein entsprechender Bericht erstellt werden, der über folgendes informiert:

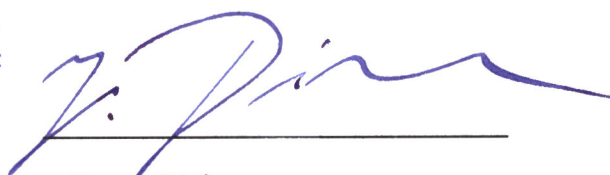
- Ziele und Schwerpunkte des Projektes
- konkrete Maßnahmen (Umsetzung)
- Erfahrungen und Ergebnisse
- Schlussfolgerungen und Perspektiven

Dieser Projektbericht dient dazu, über die verausgabten Finanzmittel zu informieren und deren sachgerechte Verwendung nachzuweisen.

Hilden, den 08.03.2022



Peter Bagus
Stv. Landesvorsitzender



Jürgen Diekmann
Landesschatzmeister

Anlage:

Förderantrag der THW – Landesvereinigung NRW e.V.